



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2017/0972

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.02.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich

Tagesordnung

Kinderbetreuungsbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung;
Betreuungsangebot für das Kindergartenjahr 2017/2018

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der geplanten Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu.

Begründung

Gemäß §21 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) ist dem Land jeweils zum 15.03. eines Jahres verbindlich zu melden, wie viele Plätze in Kindertageseinrichtungen gefördert werden sollen. Auf Grundlage der Meldung wird der Zuschuss des Landes beschieden.

Die als Anlage beigefügte Meldung wurde mit den freien Trägern abgestimmt. Dies erfolgte mittels Abfrage der freien Träger zu den gewünschten Betreuungsangeboten für das Kindergartenjahr 2017/2018 und ggfls. gemeinsamer Abstimmung.

Abweichungen zur Meldung im letzten Jahr bei den Betreuungsangeboten freier Träger sind in der Anlage beschrieben. Des Weiteren ergeben sich Änderungen bei den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Abweichend zu den letzten Jahren, habe ich in der Meldung zu den Betreuungsangeboten in den städtischen Kitas, nicht in allen städtischen KiTas die maximal mögliche Überbelegung in den Gruppen gemeldet. Dies resultiert aus der Einführung des §21e KiBiz (Planungsgarantie) zum 01.08.2015. In der Abrechnung des Kindergartenjahres 2015/2016 (mit erstmaliger Anwendung der Planungsgarantie) ergeben sich zum Teil erhebliche Rückforderungen des Landes, da zum 15.03. gemeldete Betreuungsplätze nicht zum 01.08. entsprechend belegt wurden.

Bedarfe von Kindern, Eltern und Kindertageseinrichtungen erfordern nach wie vor auch unterjährige Aufnahmen von Kindern, daher werden nicht alle Betreuungsplätze direkt zum 01.08. belegt. Bedarfe können dabei z.B. sein, dass Kinder im laufenden Kindergartenjahr zuziehen oder Eltern eine Arbeit aufnehmen und daher einen Betreuungsplatz benötigen. Aufnahmen erfolgen außerdem zu Beginn des Kindergartenjahres gestaffelt, um die Eingewöhnung gut gewährleisten zu können. Um jedoch eine Rückzahlung von Landeszuschüssen nach der Abrechnung des Kindergartenjahres zu vermeiden, werden die Überbelegungen dieses Jahr daher nicht komplett gemeldet.

Die Abweichung zeigt sich in den städtischen Kindertageseinrichtungen wie folgt:

Platzzahlen bei einer Meldung wie in den letzten Jahren (mit voller Überbelegung):

Einrichtung	Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren	Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	Betreuungsplätze Gesamt
städtische Kindertageseinrichtung Allner*	45	9	54
städtische Kindertageseinrichtung Bröler Waldmäuse	29	8	37
städtische Kindertageseinrichtung Fledermäuse	36	8	44
städtische Kindertageseinrichtung Kunterbunt*	45	9	54
städtische Kindertageseinrichtung Pustebume	32	12	44
städtische Kindertageseinrichtung Rasselbande	27	0	27
städtische Kindertageseinrichtung Sandburg	70	6	76
städtische Kindertageseinrichtung Siegpiloten	76	0	76
städtische Kindertageseinrichtung Stadthasen	50	0	50
städtische Kindertageseinrichtung Vogelnest	59	12	71
städtische Kindertageseinrichtung Die Waldwichtel	61	18	79
Gesamt	530	82	612

* die Meldung der 3. Gruppe (GF II) in den städtischen Kindertageseinrichtungen Allner und Kunterbunt zum 15.03.2017 erfolgt zur Hälfte (5 Plätze), da der Betrieb der Gruppen mit je 10 U3-Kindern spätestens zum 01.01.2018 starten wird.

Platzzahlen wie in der Meldung zum 15.03.2017:

Einrichtung	Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren	Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	Betreuungsplätze Gesamt	weitere mögliche Überbelegung
städtische Kindertageseinrichtung Allner*	41	9	50	4
städtische Kindertageseinrichtung Bröler Waldmäuse	29	8	37	0
städtische Kindertageseinrichtung Fledermäuse	36	8	44	0
städtische Kindertageseinrichtung Kunterbunt*	41	9	50	4
städtische Kindertageseinrichtung Pustebume	32	12	44	0
städtische Kindertageseinrichtung Rasselbande	25	0	25	2
städtische Kindertageseinrichtung Sandburg	66	6	72	4
städtische Kindertageseinrichtung Siegpiraten	70	0	70	6
städtische Kindertageseinrichtung Stadthasen	50	0	50	0
städtische Kindertageseinrichtung Vogelnest	54	12	66	5
städtische Kindertageseinrichtung Die Waldwichtel	57	18	75	4
Gesamt	501	82	583	29

Weitere 29 Plätze könnten ohne weitere Genehmigung des LVR unterjährig belegt werden.

In Vertretung

Martin Herkt